



AUSZUG AUS DEM MODULHANDBUCH WIRTSCHAFTSRECHT (LL.B.)

Stand: 17.01.2023

MODULÜBERSICHT

1. Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung	4
2. Buchführung und Bilanzierung.....	7
3. Absatz und Marketing	10
4. Investition und Finanzierung.....	12
5. Volkswirtschaftslehre.....	14
6. Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik.....	17
7. Business English and Negotiation	20
8. Städte- und Bauordnungsrecht	23
9. Recht des Grundstückskaufs	27
10. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	31
11. Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	35
12. Bauvertragsrecht.....	37
13. Handels- und Gesellschaftsrecht.....	39
14. Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement	43

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Modulhandbuch gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

MODULNUMMER	GM 1.3
MODUL	Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen GM 1.4 Buchführung und Bilanzierung, QM 1 Volkswirtschaftslehre, GM 2.3 Absatz und Marketing sowie AM 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling:</p> <p>Zwischen den Kosten eines Produkts, seiner Qualität (Teilmodul Produktions- und Kostentheorie des Moduls Betriebliche Leistungserstellung) und seinem Verkaufspreis (Modul GM 2.3) besteht eine unverkennbare Wechselwirkung.</p> <p>Was auf Ebene des Einzelunternehmens für den Prozess der Leistungserstellung gilt, gilt in aggregierter Form für die Volkswirtschaft insgesamt (Modul QM 1; vgl. die einschlägig diskutierten gesamtwirtschaftliche Produktions- und Kostenkurven).</p> <p>Wie die im Produktionsprozess eines Unternehmens anfallenden Kosten im Betrieb rechnerisch korrekt erfasst und sinnvoll nach Kostenarten, -stellen und –träger sinnvoll verursachungsgerecht zugerechnet werden können, ist Aufgabe der Kosten- und Leistungsrechnung (AM 3.2).</p> <p>Und wie diese Kosten nicht nur betriebsintern - in der Kosten- und Leistungsrechnung - bestimmten Produkten und Kostenstellen zugeordnet werden können, sondern im externen Rechnungswesen des Unternehmens, dem Jahresabschluss, erfasst werden muss, wird in Modul 1.4 dargestellt.</p>

<p>STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE</p>	<p>Die im Modul GM 1.3 enthaltenen Teilmodule Produktions- und Kosten-theorie einerseits und Organisationstheorie andererseits sind Grundlagen-fächer jedes betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengangs.</p>
<p>LEHRINHALTE</p>	<p>Einführung in die Produktions- und Kostentheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriffe und Grundlagen – Zusammenhänge – Produktionstheorie – Substitutionalität/ Limitationalität – Produktionsfunktionen – Kostentheorie – Fixe/ variable Kosten – Grenzkosten – Gesamtkostenfunktionen – Break-Even-Point – Ertragsgesetzliche Kostenfunktionen – Angebotsverhalten <p>Historische Entwicklung erwerbswirtschaftlicher Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Organisationsbegriffe – Zweck und Ziele der Organisation – Organisationstheorien und Konzepte – Gestaltung der Aufbauorganisation – Grundlagen der Prozessorganisation
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – In der Lehrveranstaltung werden die historische Entwicklung erwerbswirtschaftlicher Organisationen sowie aktuelle Herausforderungen im Kontext des strukturellen Wandels zu wissensbasierten Organisationen vermittelt. – Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Grundlagen der Organisation und der formalen Organisationsgestaltung. – Sie lernen die Grundformen der Aufbauorganisation sowie die Grundlagen der Prozessgestaltung kennen und praktisch anzuwenden. – Die Studierenden erlangen mit der Produktions- und Kostentheorie Einblick in ein Teilgebiet der Wirtschaftstheorie mit Bedeutung sowohl für die Volkswirtschaftslehre als auch für die allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erforschen den Einsatz von Produktionsfaktoren (Menge und Werte) im betrieblichen Produktionsprozess. – Das Erarbeiten von grundlegenden Begrifflichkeiten der betriebswirtschaftlichen Leistungserstellung fördert das analytische Denken und Arbeiten in Zusammenhängen und unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung der Transfer- und Problemlösefähigkeit. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch Diskussionen und Übungen in kleinen Gruppen wird die Sozialkompetenz der Studierenden gestärkt und das Verständnis für Organisationsstrukturen aufgebaut.
LITERATUR	<p>Engelkamp, P./ Sell, F. L. (2017): Einführung in die Volkswirtschaftslehre. SpringerGabler, 7. Auflage.</p> <p>Fandel, G. (2010): Produktion I; Produktions- und Kostentheorie.</p> <p>Kieser, A./ Walgenbach, P. (2010): Organisation. Stuttgart, Schäffer-Poeschel Verlag, 6. Auflage.</p> <p>Klimmer, M. (2012): Unternehmensorganisation. Eine kompakte und praxisnahe Einführung. Herne, NWB Verlag, 3. Auflage.</p> <p>Schulte-Zurhausen, M. (2013): Organisation. München, Verlag Franz Vahlen, 6. Auflage.</p> <p>Vahs, D. (2015): Organisation. Ein Lehr- und Managementbuch. Stuttgart, Schäffer-Poeschel Verlag, 9. Auflage.</p> <p>Wöhe, G. (2010): Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Vahlen, 24. Auflage.</p>

MODULNUMMER	GM 1.4
MODUL	Buchführung und Bilanzierung
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	1
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Sommersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen zu den Modulen GM 1.3 Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung (siehe dort), AM 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, sowie BM 6.2 Handels- und Gesellschaftsrecht:</p> <p>Die allgemeinen Grundsätze der Buchführung und Bilanzierung werden in Modul GM 1.4 dargestellt.</p> <p>Mit welchen Ansätzen die einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten eines Unternehmens in der Handelsbilanz anzusetzen sind, regeln §§ 238 ff. HGB (vgl. Modul BM 6.2). Dabei werden selbst erstellte Gegenstände des Anlagevermögens mit den Herstellungskosten erfasst; wie diese zu ermitteln sind, wird im Modul AM 3.2 beschrieben.</p> <p>Die Einflüsse der Handelsbilanz auf die Steuerbilanz - und damit die Grund-sätze der steuerlichen Gewinnerfassung eines Unternehmens - werden in Modul AM 3.1 erläutert.</p>
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind Grundlagenkenntnisse für jeden betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsjuristischen Studiengang.

LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inventur, Inventar und Bilanz 2. Gewinn- und Verlustrechnung 3. Buchen auf Bestandskonten und Erfolgskonten 4. Buchen der Umsatz- und Vorsteuer 5. Buchungen im Personalwesen 6. Buchungen bei Bestandsveränderungen 7. Abschlussbuchungen: Abschreibungen und Rückstellungen 8. Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht
INTERNATIONALITÄT	<p>Das deutsche Bilanz(steuern)recht steht wie das deutsche Handelsrecht z.T. in deutlichem Kontrast zu den internationalen Bilanzierungsstandards der IFRS/ IAS einerseits und der US- GAAP andererseits. Diese Unterschiede zumindest in ihren Grundzügen zu kennen, ist für ein international tätiges Unternehmen unerlässlich. Deshalb werden im Modul zumindest die wichtigsten Abweichungen zwischen deutschem Handels- und Bilanzrecht und den internationalen Gepflogenheiten angesprochen.</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erlangen Kenntnis über die Aufgaben und Organisation der Buchführung und deren rechtliche Grundlagen. Sie kennen die Grundbegriffe der Buchführung und können diese erläutern. – Die Studierenden können einen Jahresabschluss aufstellen und bewerten. – Die Studierenden erlangen Kenntnis über die Grundzüge vom Handels- und Unternehmensregister. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können grundlegende Buchungen selbstständig durchführen. – Die Studierenden können Buchungen von Umsatzsteuer, Buchungen im Personalwesen und bei Bestandsveränderungen vornehmen. – Die Studierenden können Abschlussbuchungen ausführen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch das eigenständige Erarbeiten von Aufgaben und Organisation der Buchführung und deren rechtlicher Grundlage wird das Selbstmanagement der Studierenden gefördert.
LITERATUR	<p>Coenenberg, A. (2016): Einführung in das Rechnungswesen: Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung. Schäffer-Poeschel Verlag, 6. Auflage.</p>

	<p>Mumm, M. (2016): Einführung in das betriebliche Rechnungswesen: Buchführung für Industrie- und Handelsbetriebe. Springer Gabler, 3. Auflage.</p> <p>Weber, J./ Weissenberger B. (2015): Einführung in das Rechnungswesen: Bilanzierung und Kostenrechnung. Schäffer-Poeschel Verlag, 9. Auflage.</p> <p>Wöhe, G./ Kußmaul, H. (2015): Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik. Vahlen, 9. Auflage.</p>
--	--

MODULNUMMER	GM 2.3
MODUL	Absatz und Marketing
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Verknüpfungen bestehen insbesondere zum Modul GM 1.3 (siehe die dortigen Ausführungen).
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Absatz und Marketing zählt zu den Grundlagenfächern betriebswirtschaftlicher Studiengänge.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Was ist Marketing? 2. Der Marketingstrategieprozess 3. Analyse von Informationen im Strategieprozess 4. Die Umsetzung der Marketingstrategie <ol style="list-style-type: none"> a) Produkt- und Dienstleistungspolitik b) Preispolitik c) Kommunikationspolitik d) Distributionspolitik 5. Marketingcontrolling 6. Marketingorganisation
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen den Marketingstrategieprozess kennen und praktisch anzuwenden.

	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Basis der "4P's" setzen sich die Studierenden mit den wesentlichen Aufgaben des operativen Marketings auseinander und können darauf aufbauend geeignete Maßnahmen entwickeln und zusammenstellen. <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden machen sich mit den Tools des strategischen Marketings vertraut und können diese in der Praxis anwenden und beurteilen. – Zudem entwickeln die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Fragestellungen und Methoden der Marktforschung. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch die Anwendung ausgewählter Entscheidungsmodelle trainieren die Studierenden sowohl ihre Problemlösungs- als auch ihre Analysefähigkeit.
LITERATUR	<p>Bruhn, M. (2016): Marketing: Grundlagen für Studium und Praxis. Wiesbaden, 13., akt. Auflage.</p> <p>Homburg, C. (2017): Marketingmanagement: Strategie, Instrumente, Umsetzung, Unternehmensführung. Wiesbaden, 6. überarb. und erw. Auflage.</p> <p>Opresnik, M. O./ Rennhak, C. (2015): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen unternehmerischer Funktionen. Berlin und Heidelberg, 2., vollst. akt. und überarb. Auflage.</p> <p>Rennhak, C. (2017): Strategisches Marketing. München.</p>

MODULNUMMER	GM 2.4
MODUL	Investition und Finanzierung
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	2
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒jedem Wintersemester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Keine
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen QM 2 Wirtschaftsmathematik, Informatik und Statistik, AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, CM 9.1 Kredit- und Kreditsicherheitenrecht sowie CM 9.2 Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement.</p> <p>Um die Rendite einer Investition messen und zwischen mehreren Investitionsmöglichkeiten die vorteilhafteste ermitteln zu können, müssen mithilfe finanzmathematischer Formeln Werte wie der Kapitalwert, der Barwert, der interne Zinsfuß, die Annuität usw. einer Investition bestimmt werden können.</p> <p>Bei der Finanzierung einer Investition kommt der Einsatz diversester Formen von Eigen-, Fremd- und Mezzanine-Kapital in Betracht. Die verschiedenen Finanzierungsformen und die Möglichkeiten ihrer Besicherung werden im Modul CM 9.1 beschrieben.</p> <p>Im Modul CM 9.2 werden u.a. die Möglichkeiten der Absicherung von Währungs- oder Zinsänderungsrisiken bei internationalen und langfristigen Investments untersucht.</p>
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Themen des Moduls zählen zu den Kernfächern betriebswirtschaftlicher und wirtschaftsjuristischer Studiengänge.

LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zinsen: Begriff, Strukturen, Praxis 2. Kreditwirtschaft 3. Kreditprodukte und Kredittilgung 4. Private Immobilienfinanzierung 5. Gewerbliche Immobilienfinanzierung 6. Kapitaldienstanalyse 7. Mezzanine-Kapital 8. Equity-Finanzierung
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erwerben und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Zusammenhänge von Investition und Finanzierung. – Die wesentlichen Finanzierungsinstrumente, Finanzierungsanlässe und Finanzierungsformen sind bekannt und können unterschieden werden. – Finanzierungsalternativen können erarbeitet, präsentiert und in Diskussionen begründet und verteidigt werden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen, Finanzierungsentscheidungen selbständig zu treffen. Das Wissen wird anhand von Beispielen und realen Fallstudien eingeübt und gefestigt. – Die Studierenden verfügen über eine verbesserte Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit durch Verständnis des Zusammenwirkens der betrieblichen Teilbereiche und ihrer unterschiedlichen Interessen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden verfügen über fachliche Urteils- und Handlungskompetenzen als wissenschaftliche Grundlage professionellen Handelns im Beruf.
LITERATUR	<p>Becker, H. P. (2016): Investition und Finanzierung - Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft. Wiesbaden, 7. aktualisierte Auflage.</p> <p>Bösch, M. (2016): Finanzwirtschaft - Investition, Finanzierung, Finanzmärkte und Steuerung. München, 3. aktualisierte Auflage.</p> <p>Perridon, W./ Steiner, M. (und ab 15. Aufl. Rathgeber, A.) (2016): Finanzwirtschaft der Unternehmung. München, 17. Auflage.</p>

MODULNUMMER	QM 1
MODUL	Volkswirtschaftslehre
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insb. zum Modul GM 1.3 Betriebliche Leistungs-erstellung (siehe dort) und zu den Modulen QM 2 Wirtschaftsmathematik, Informatik und Statistik und AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre:</p> <p>Ohne mathematische Kenntnisse können z.B. die makroökonomischen Modelle der keynesianischen Konjunkturpolitik oder die mikroökonomischen Modelle zur Preisbildung auf den Faktor- und Gütermärkten nicht beschrieben werden; und zum Verständnis der empirischen Daten des Statistischen Bundesamtes zur Gesamtwirtschaftlichen –Volksrechnung sind Kenntnisse der Statistik erforderlich.</p> <p>Die aus den makroökonomischen Modellen ableitbaren Wirkungen der unterschiedlichen Steuerarten auf Volkseinkommen, Beschäftigung etc. fließen in die politischen Entscheidungen über die Ausgestaltung des deutschen Steuersystems - und damit auch der Unternehmensbesteuerung - ein.</p> <p>Verknüpfungen bestehen aber auch zu den Rechtsmodulen GM 2.1 Staats- und Europarecht, BM 5.2 Umweltrecht sowie - in gewissem Umfang - in die Module CM 8.1 Energieanlagenrecht und CM 8.2 Energiewirtschaftsrecht:</p> <p>Die deutsche Wirtschaft ist heute mehr denn je weltweit vernetzt und insbesondere eingebettet in die Europäische Union (vgl. nur die innereuropäischen</p>

	<p>Handelsströme). Deshalb sind solide Kenntnisse der europarechtlichen Rahmenbedingungen (Wettbewerbsrecht, Beihilferecht etc.), denen die deutsche Volkswirtschaft und ihre Unternehmen unterliegen, heute unverzichtbar.</p> <p>Auch sind es die Volkswirte, welche etwa die Kosten und Nutzen der Energiewende zu beurteilen haben und welche die ökonomischen Grundlagen für das Kyoto-Protokoll und den Emissionsrechtehandel geschaffen haben; die Erkenntnisse aus den ökonomischen Modellen und Zahlen sind in zahlreiche Bestimmungen des deutschen Umweltrechts, des Energieanlagen- und des Energiewirtschaftsrechts eingeflossen.</p>
<p>STUDIERTBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE</p>	<p>Volkswirtschaftslehre ist ein Grundlagenfach jedes betriebswirtschaftlichen Studiengangs.</p>
<p>LEHRINHALTE</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der VWL 2. Mikroökonomie: <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Preistheorie 3. Makroökonomie <ul style="list-style-type: none"> - Geld - Konjunktur und Wachstum - Außenwirtschaft
<p>INTERNATIONALITÄT</p>	<p>Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union, seine Volkswirtschaft in Zeiten der Globalisierung fest mit den Volkswirtschaften der anderen EU-Staaten und den Volkswirtschaften anderer Länder verbunden (so trägt die Exportwirtschaft mittlerweile knapp 50 % zum deutschen Bruttoinlandsprodukt bei). Wirtschaftliche Verwerfungen in anderen Staaten haben unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung von Sozialprodukt, Arbeitsmarkt und Wachstum in Deutschland, wie z.B. die Immobilien- und Finanzmarkt-Krise der Jahre 2007 ff. in den USA gezeigt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist es für das Verständnis der aktuellen und die Prognose künftiger gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in Deutschland von essentieller Bedeutung, die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten ausländischen Volkswirtschaften wie den USA, China, Japan usw. genauestens im Auge zu behalten. Das geschieht insbesondere in den Kapiteln volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Geldpolitik, Konjunktur und Wachstum sowie Außenwirtschaft.</p>

LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen die Volkswirtschaftslehre als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften kennen und können wirtschaftliche Zielsetzungen erläutern. - Die Studierenden lernen wirtschaftliches Handeln in ökonomischen Modellen abzubilden, zu analysieren sowie geeignete Lösungsansätze abzuleiten. - Die Studierenden lernen Güter und Produktionsmittel zu distribuieren und allokieren. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Moduls beschäftigen sich die Studierenden mit der Fragestellung, wie menschliches Handeln ökonomisch begründet werden kann. Dabei gewinnen die Studierenden gesamtwirtschaftliche Erkenntnisse (Makroökonomie) und lernen einzelwirtschaftliche Vorgänge (Mikroökonomie) kennen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind unter Berücksichtigung von mikro- und makroökonomischen Grundsätzen in der Lage, die sozialen und politischen Auswirkungen wirtschaftlichen Handels zu reflektieren und nach außen hin argumentativ zu vertreten.
LITERATUR	<p>Engelkamp, P./ Sell, F. L. (2017): Einführung in die Volkswirtschaftslehre. SpringerGabler, 7. Auflage.</p> <p>Mankiw, N. G./ Taylor, M. P. (2016): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Schäffer Poeschel, 6. Auflage.</p> <p>Schöler, K. (2004): Grundlagen der Mikroökonomik. Vahlen, 2. Auflage.</p>

MODULNUMMER	QM 2
MODUL	Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 14,5 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 135,5 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒mündliche Prüfung , 30 Minuten
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen QM 1 Volkswirtschaftslehre, GM 2.4 Investition und Finanzierung (siehe jeweils die dortigen Ausführungen), AM 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, CM 9.1 Kredit- und Kreditsicherheitenrecht sowie CM 9.2 Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement.</p> <p>Selbst einfache volkswirtschaftliche Modelle sind ohne mathematische Kenntnisse nicht zu verstehen.</p> <p>Auch in der Kosten- und Leistungsrechnung werden mittlerweile ausgefeilte mathematische Methoden angewendet, um Kosten verursachungsgerecht Kostenstellen und Kostenträgern zurechnen zu können.</p> <p>Und in der Bankenregulatorik (Stichworte: Basel III, Eigenkapitalrichtlinie etc.) und der Überwachung der Banken durch eine Europäische Banken-aufsicht sind mathematische Modelle mittlerweile nicht mehr wegzudenken. (gleiches gilt auch im Versicherungsbereich).</p>
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	--

<p>LEHRINHALTE</p>	<p>Betriebswirtschaft und Zahlen bzw. Rechnen gehören zusammen wie Adam und Eva. Ohne quantitative Analysen sind keine wirtschaftlichen Entscheidungen möglich, ohne quantitatives Denken stellt sich kein betriebswirtschaftlicher Erfolg ein. Doch Mathematik im Studium ist noch mehr als nur Rechnen. Es geht um das Verständnis und die Modellierung von wirtschaftlichen Zusammenhängen, die Berechnung in diesen Modellen, die Analyse der Ergebnisse und die Übertragbarkeit auf die Realität.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zins- und Rentenrechnung <ol style="list-style-type: none"> a) Grundlagen b) Anwendungen 2. Beschreibende Statistik <ol style="list-style-type: none"> a) Lage- und Streuungsmaße b) Korrelation und Regression c) Mess- und Indexzahlen 3. Informatik <ol style="list-style-type: none"> a) Grundlagen b) Anwendung von Excel in der Statistik
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Zins- und Rentenberechnungen vornehmen und anhand von praktischen Frage- und Problemstellungen anwenden. - Die Studierenden kennen und verstehen Methoden und Modelle der beschreibenden Statistik. Sie können diese selbständig auf Fragestellungen aus ihrem Arbeitsalltag anwenden und unter Verwendung von Excel auswerten. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschäftigung mit dem Thema Statistik fördert das analytische Denken und die Problemlösefähigkeit der Studierenden. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Notwendigkeit des Übertragens in die Realität werden die Studierenden dabei unterstützt, ein Bewusstsein für die eigene Identität zu entwickeln und die eigene Begabung und Leistungsbereitschaft zu entfalten.

LITERATUR	<p>Kronthaler, F. (2016): Statistik angewandt. Springer Spektrum.</p> <p>Tietze, J. (2013): Einführung in die Finanzmathematik. Vieweg-Teubner.</p> <p>Wewel, M. (2014): Statistik im Bachelor-Studium der BWL und VWL: Methoden, Anwendung, Interpretation. Pearson-Verlag.</p>
-----------	---

MODULNUMMER	QM 3
MODUL	Business English and Negotiation
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich jedes 5. Semester
MODULTYP	☒Pflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Englisch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul ist für alle Module, die sich mit Verträgen befassen gleichermaßen von Bedeutung.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Inhalte des Moduls können in allen Studiengängen verwendet werden, in denen Verträge thematisiert werden, insbesondere in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft sowie den Studiengängen der Fakultät Bauingenieurwesen/ Projektmanagement. Weiterhin können die vermittelten Techniken auch im Rahmen des Studium Generale verwendet werden.
LEHRINHALTE	This course aimed at B2 level students gives an insight into <ul style="list-style-type: none"> 1. skills needed in negotiations 2. raising finance 3. figures and numbers 4. presentation 5. small talk 6. idioms 7. contracts

	<p>8. holding meetings</p> <p>9. writing formal letters</p> <p>10. elements of a speech or presentation</p> <p>11. project management</p>
LERNZIELE	<p>The course gives the students helpful practical tips, useful phrases and necessary vocabulary used while conducting these activities through English.</p> <p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen das Vorgehen bei Verhandlungen und wissen, was hierbei zu beachten ist. - Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe aus den Bereichen der Kapitalbeschaffung (raising finance). - Die Studierenden können gute Präsentationen aufbereiten und wissen gerechte Formulierungen zu nutzen. - Die Studierenden kennen wichtige Grundlagen der Gesprächsführung/ des Smalltalks und können diese in der Praxis anwenden. - Die Studierenden sind in der Lage in englischer Sprache fachlich korrekte Briefe zu verfassen und können den Ablauf von Meetings erläutern. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen Zahlen und Ziffern/ Kennzahlen in Englisch zu formatieren/ umzuwandeln. - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, eigenständig Informationen zu strukturieren und darzustellen, sowie in geeigneter Form zu präsentieren. <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich mündlich in englischer Sprache auszudrücken und mit Personen erste Gespräche zu führen (kommunikative Fähigkeiten).
LITERATUR	<p>Böhdorn, L. M./ Hodgson-Möckel, D. (2011): Business Englisch für Dummies. Wiley-VCH Verlag.</p> <p>Fisher, R./ Ury, W. (2012): Getting to Yes: Negotiating an agreement without giving in. Random House Business.</p>

Internetquellen:

- <http://www.discoveryeducation.com/free-puzzlemaker/>
- https://en.wikipedia.org/wiki/Euro_sign
- www.biztalks.de (copyright material)
- www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/

MODULNUMMER	AM 1.1
MODUL	Städte- und Bauordnungsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul ist als Modul des öffentlichen Rechts eine Materie des Besonderen Verwaltungsrechts, das die Strukturen des allgemeinen Verwaltungsrechts, die im Modul Verwaltungsrecht (GM 2.2) vermittelt werden, aufnimmt. Es bildet den Hintergrund für das Modul Besonderes Städtebaurecht (AM 1.2). Es ist für alle Module, die sich mit Projektentwicklung befassen, wie insbesondere das Modul Besonderes Städtebaurecht (AM 1.2) sowie die fächerübergreifende Fallstudie (Modul QM 5), von erheblicher Bedeutung.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul kann in allen bau- und immobilienbezogenen Studiengängen der Hochschule verwendet werden.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das öffentliche Baurecht <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Einteilung des Baurechts in privates Baurecht und öffentliches Baurecht 1.2 Die Normenhierarchie und das Baurecht 1.3 Kernregelungen des öffentlichen Baurechts

	<ul style="list-style-type: none"> 2. Bauleitplanung <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung 2.2 Grundlagen der Aufstellung von Bauleitplänen und Konkretisierung durch Baunutzungs- und Planzeichenverordnung 2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan 2.4 Verfahren der Aufstellung der Bauleitpläne 2.5 Vorhaben- und Erschließungsplan 3. Sicherung der Bauleitplanung <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung 3.2 Veränderungssperre 4. Bebauungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Begriff des Vorhabens und bebauungsrechtliche Einteilung des Gemeindegebietes 4.2 Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes und einer VEP-Satzung (§§ 30– 32 BauGB) 4.3 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) 4.4 Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB) 4.5 Mitentscheidungsrecht der Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit (§ 36 BauGB) 5. Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von baulichen Anlagen <ul style="list-style-type: none"> 5.1 Anwendungsbereich der LBO, Begriff der baulichen Anlage und weitere Begriffsbestimmungen 5.2 Allgemeine Anforderungen des Bauordnungsrechts gem. § 3 LBO (Grundpflichten) 5.3 Das Grundstück und seine Bebauung 5.4 Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung (Dritter Teil der LBO, §§ 11-16 LBO) 5.5 Besondere Anforderungen an die Bauausführung: Die Stellplatzpflicht (§ 37 LBO)
--	---

	<ol style="list-style-type: none"> 6. Die am Bau Beteiligten (§§ 41 -45 LBO) <ol style="list-style-type: none"> 6.1 Grundsatz (§ 41 LBO) 6.2 Der Bauherr (§ 42 LBO) 6.3 Der Entwurfsverfasser (§ 43 LBO) 6.4 Der Unternehmer (§ 44 LBO) 6.5 Der Bauleiter (§ 45 LBO) 7. Die Baurechtsbehörden (§§ 46- 48 LBO) <ol style="list-style-type: none"> 7.1 Aufbau und Besetzung der Baurechtsbehörden 7.2 Aufgaben und Befugnisse der Baurechtsbehörden (§ 47 LBO) 7.3 Sachliche Zuständigkeit der Baurechtsbehörden (§48 LBO) 8. Verwaltungsverfahren (§§ 49-70 LBO) <ol style="list-style-type: none"> 8.1 Genehmigungspflichtige Vorhaben (§49 LBO) 8.2 Das Baugenehmigungsverfahren 8.3 Baugenehmigung und Baubeginn 8.4 Kenntnisgabeverfahren 8.5 Vereinfachtes Genehmigungsverfahren 8.6 Weitere Instrumente der Genehmigungsplanung
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des öffentlichen Baurechts, dessen Instrumente, insbesondere die Bauleitplanung, sowie die kommunalen und administrativen Herangehensweisen im öffentlichen Baurecht zu verstehen. - Die Grundlagen des Allgemeines Städtebaurechts sowie des Bauordnungsrechts werden so beherrscht, dass sie auf konkrete Fälle und Vorhaben angewendet werden können. - Die Studierenden kennen die verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten und vermögen die jeweiligen verwaltungsprozessualen Verfahren auf öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Bausachen anzuwenden. - Die Studierenden sind in der Lage, die für Entwicklung von Projekten notwendigen Schritte zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

	<p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Fällen sowohl aus der Perspektive der Verwaltung, als auch von Projektentwicklern, Architekten und Planern vermittelt, sowie die Kompetenz, Argumentationsmuster im öffentlichen Baurecht zu erkennen, abzuwägen und zu beurteilen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Studierenden wird ermöglicht, sich selbst im Beruf (in der öffentlichen Verwaltung oder der Projektentwicklung) und öffentlichem (z.B. als Gemeinderatsmitglied oder Bürger) sowie privatem Leben (z.B. als Bauherr) anhand der administrativen Zusammenhänge zu reflektieren, artikulieren und positionieren.
LITERATUR	<p>Finkelburg, K./ Ortloff, K. M./ Kment, M. (2017): Öffentliches Baurecht Band I: Bauplanungsrecht. 7. Auflage.</p> <p>Finkelburg, K./ Ortloff, K. M./ Kment, M. (2017): Öffentliches Baurecht Band II: Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz. 7. Auflage.</p>

MODULNUMMER	AM 2.1
MODUL	Recht des Grundstückskaufs
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Die Module GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT und GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht sind Voraussetzungen für dieses Modul. Das Modul AM 2.2 Besonderes Grundstücksrecht führt die Inhalte des vorliegenden Moduls fort. Das Modul BM 6.2 Handels- und Gesellschaftsrecht und das Modul AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre flankieren das Modul inhaltlich.
STUDIERTBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle immobilienbezogenen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Das Immobiliarsachenrecht ist ein zentrales Thema des gesamten Studiengangs. Die Studierenden lernen die Notwendigkeit einer strikten Trennung zwischen Schuld- und Sachenrecht und die Besonderheiten des deutschen Grundstücksrechts in allen seinen Facetten kennen. A Grundstückskauf: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitung Das Grundstück als „Target“, Asset Deal und Share Deal, Ablauf der Transaktion 2. Die Interessen der Vertragsparteien

3. Die gesetzliche Formvorschrift
4. Essentialia negotii
Kaufgegenstand (unbebautes Grundstück, bebautes Grundstück, Kauf einer Teilfläche, Kaufvertrag mit Bauverpflichtung), Vertragsparteien, Kaufpreis (Aufteilung von Grund und Boden/ Gebäude, Kaufpreisfälligkeit, Zwangsvollstreckungsunterwerfung, Vertragsstrafe bei Verzug, Anzahlung und Einbehalt, umsatzsteuerrechtliche Probleme)
5. Der Abwicklungsmechanismus
Unterschied zwischen Kaufvertrag und Auflassung, Fälligkeitsvoraussetzungen, Vormerkung
6. Übergang Besitz, Nutzen, Lasten
Mietverträge, Wartungsverträge, grundstücksbezogene Verträge, Versicherungen, die Abwicklung von Ansprüchen
7. Das Gewährleistungssystem
Gewährleistungsausschluss, Garantien, Grenzen der vertraglichen Haftung
8. Die Finanzierungsvollmacht
9. Rücktrittsrecht
Vertragliche Rücktrittsrechte (Longstop Date), Rückauflassungsvormerkung

B Grundbuch

- a) Rechtliche Wirkung des Grundbuchs (gutgläubiger Erwerb, Richtigkeitsvermutung /Berichtigungsanspruch)
- b) Rangverhältnis (Eintragungsprinzip)
- c) Formelles Grundstücksrecht (Bedeutung des Grundbuchs)
- d) Grundbuchamt
- e) Aufbau des Grundbuchs
- f) Eintragungsvoraussetzungen/ Verfahren
- g) Zwischenverfügung
- h) Beschwerde
- i) Rechtsweg

C Beurkundungsrecht

- a) Gesetzliches Formerfordernis nach § 311 b
- b) Umfang

	<p>c) Beurkundung/ Beglaubigung d) Auslandsbeurkundungen</p> <p>D Dingliche Grundstücksrechte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundpfandrechte 2. Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld, besondere Sicherungsgrundschuld, Globalgrundschuld, Grundschuldzinsen, Haftungsverband 3. Dingliche Nutzungsrechte 4. Nießbrauch, Grunddienstbarkeit, beschränkt persönliche Dienstbarkeit, Reallast 5. Dingliche Erwerbsrechte: Anwartschaftsrecht und Vorkaufsrecht
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erhalten einen profunden Einblick in die zentralen Bereiche des Immobiliarsachenrechts als eines der zentralen Rechtsgebiete des gesamten Studiengangs. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse sind deshalb von besonderer Bedeutung für das Verständnis der in vielen anderen Modulen vermittelten Inhalte. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen in diesem Modul erstmals die Konsequenzen des im deutschen Recht nahezu einmaligen Abstraktionsprinzips kennen und verstehen, Grundstückskauf und Übereignung als völlig unterschiedliche rechtliche Themen zu erfassen. Und sie lernen in diesem Modul erstmals, einen zivilrechtlichen Fall umfassend zu beurteilen und einer sachgerechten Lösung zuzuführen. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Immobiliarsachenrecht stellt hohe Ansprüche an das Abstraktionsvermögen und die juristische Methodenkompetenz der Studierenden. Dahingehend gestaltet es sich für die Studierenden essentiell, sich gerade in diesem Modul in besonderem Maße zu engagieren und sich mit den Dozierenden und anderen Studierenden fachlich intensiv auszutauschen. – Im Präsenzteil soll anhand eines Praxisfalles mit Rollenspiel zum Ankaufsprozess für eine größere Immobilie die juristische Verhandlungsführung eingeübt werden: Die Studierenden werden in

	<p>Gruppen eingeteilt, die entweder die Käufer- oder die Verkäuferseite vertreten und gemeinsam einen Kaufvertragsentwurf erarbeiten. Dadurch werden Teamfähigkeit und Sozialverhalten geschult.</p>
LITERATUR	<p>Ausländischer Anwaltverein Deutschland e.V. (2013): Immobilien in Europa: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien, Türkei und Ungarn. Norderstedt bei Hamburg, BoD-Verlag, 2.Auflage.</p> <p>Brückner, M. (2016): Praxishandbuch Immobilienerwerb. Haufe Verlag.</p> <p>Krauß, H.-F. (2017): Immobilienkaufvertrag in der Praxis – Gestaltung, Besteuerung, Muster. Carl Heymanns Verlag, 8. Auflage.</p> <p>Müller, K./ Gruber, U.P. (2016): Sachenrecht. Vahlen Verlag.</p> <p>Vieweg, K./ Werner, A. (2016): Sachenrecht. Vahlen Verlag, 7. Auflage.</p> <p>Waldner, W. (2011): Immobilienkaufverträge, Reihe NJW Praxis. C.H. Beck Verlag, 2. Auflage.</p>

MODULNUMMER	AM 3.1
MODUL	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	<p>Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen GM 1.4 Buchführung und Bilanzierung, QM 1 Volkswirtschaftslehre, AM 2.1 Recht des Grundstückskaufs, AM 2.2 Besonderes Grundstücksrecht, BM 6.1 Mietrecht, BM 6.2 Handels- und Gesellschaftsrecht und - zum Teil - AM 3.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling.</p> <p>Die Zusammenhänge mit den Modulen GM 1.4, BM 6.2 und AM 3.2 wurden bereits bei Modul GM 1.4 beschrieben, die Zusammenhänge zur Volkswirtschaftslehre bei Modul GM 1.5.</p> <p>Die Verbindung mit dem Modul AM 2.1 besteht u.a. darin, dass beim Erwerb eines Grundstücks i.d.R. Grunderwerbsteuer anfällt, die viele institutionelle Anleger versuchen, durch einen Share Deal statt eines Asset-Deals zu vermeiden sowie in der Frage, inwieweit der Verkäufer einer Immobilie beim Verkauf zur Umsatzsteuer optieren kann; die Verbindungen zum Modul AM 2.2 bestehen darin, dass in AM 2.2 besondere Themen des Grundstücksrechts wie Wohnungseigentum, Erbbaurecht, Nießbrauch etc. erläutert werden, die auch jeweils steuerrechtlichen Besonderheiten unterliegen.</p>

	Beim Mietrecht (BM 6.1) ist vor allem die Frage, inwieweit bei Gewerbemietverträgen eine Option zur Umsatzbesteuerung möglich ist, von enormer praktischer Bedeutung.
STUDIERTHEMEN FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Grundlagen der Steuerlehre und des Steuerrechts sind fundamentaler Bestandteil jedes betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsjuristischen Studiengangs, darüber hinaus aber auch für immobilienwirtschaftliche Studiengänge unerlässlich.
LEHRINHALTE	<p>Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Steuerarten in Deutschland gewinnen sowie die Besteuerung in der Bau- und Immobilienwirtschaft mit Ertrags- und Verkehrssteuern nachvollziehen können. Ziel ist es die steuerlichen Risiken zu identifizieren.</p> <p>Inhaltsübersicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übersicht über das deutsche Steuersystem 2. Umsatzsteuer <ol style="list-style-type: none"> a) Überblick b) Unternehmer c) Leistungsaustausch d) Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken e) Vermietung von Grundstücken f) Veräußerung von Grundstücken 3. Ertragssteuern <ol style="list-style-type: none"> a) Überblick b) Besteuerung von natürlichen Personen c) Besteuerung von Personengesellschaften d) Besteuerung von Kapitalgesellschaften e) Besteuerung von Betrieben gewerblicher Art f) Gewerbesteuer 4. Besteuerung von Immobilien <ol style="list-style-type: none"> a) Bauabzugsteuer b) Grunderwerbsteuer c) Grundsteuer
INTERNATIONALITÄT	Da die Umsatzsteuer seit längerer Zeit EU-weit harmonisiert ist und derzeit heftige Debatten über eine EU-weite, möglicherweise internationale Harmonisierung der

	<p>Unternehmensbesteuerung und über die Einführung einer internationalen Kapitalverkehrssteuer (Tobin-Steuer) geführt werden, muss das nationale Steuerrecht derzeit sehr stark im internationalen Kontext betrachtet werden.</p> <p>Zudem ist es für einen deutschen Unternehmer, der im Ausland investieren möchte, unerlässlich, das internationale Steuerrecht (DBA, Anrechnungs- und Freistellungsmethode etc.) und das spezifische Steuerrecht des Ziellandes genau zu kennen, wie auch für einen ausländischen Investor, sich im deutschen Steuerrecht auszukennen.</p> <p>Das vorliegende Modul behandelt deshalb – anhand von Praxisfällen mit Auslandsbezug - neben dem deutschen Steuerrecht auch die wichtigsten Aspekte des internationalen Steuerrechts.</p>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Viele Entscheidungen von Immobilieninvestoren, aber auch von Bauunternehmen sind steuergetrieben oder zumindest durch das Steuerrecht stark beeinflusst. Gleichzeitig ist das Steuerrecht ein sehr unübersichtlicher Bereich unserer Rechtsordnung, der selbst den meisten Volljuristen erhebliche Probleme bereitet. Am Ende des vorliegenden Moduls verfügen die Studierenden über ein Verständnis für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen den und innerhalb der einzelnen Steuerarten und können die wichtigsten steuerlichen Themen und Probleme darstellen, die sich für ein Bau- oder Immobilienunternehmen in der Praxis stellen können. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Steuerrecht hat einerseits eine Reihe Gemeinsamkeiten mit den übrigen Gebieten unserer Rechtsordnung, andererseits aber – beeinflusst durch Rechtsprechung und Steuerverwaltung - auch eine Reihe von Besonderheiten, die es in keinem anderen Rechtsgebiet gibt. Diese den Studierenden nahebringen ist neben der Wissensvermittlung ein weiteres Ziel des Moduls. Die Studierenden lernen teilweise eine völlig andere Methodik der Bearbeitung juristischer Sachverhalte im Steuerrecht kennen als in anderen Lehrgebieten. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da das Steuerrecht mit seinen weiten Verzweigungen auch für den „normalen“ Volljuristen häufig schwer zu überblicken, Zusammenhänge oft schwer herzustellen sind, stellt das Modul hohe Ansprüche an das

	<p>Durchhaltevermögen der Studierenden. Das Modul bietet sich deshalb in besonderem Maße an, um den Kontakt zu anderen Studierenden zu suchen und ggf. Lerngruppen zu bilden – und so die sozialen Kontakte während des Studiums zu vertiefen.</p>
LITERATUR	<p>Arndt, H.-W./ Jansen, H./ Fetzer, T. (2016): Allgemeines Steuerrecht. Vahlen Verlag, 3. Auflage.</p> <p>Bornhofen, M./ Bornhofen M.C.: Steuerlehre 1, Rechtslage 2017. Steuerlehre 2, Rechtslage 2016. Springer Gabler Verlag.</p> <p>Haase, F./ Jachmann, M. (2016): Beck'sches Handbuch Immobiliensteuerrecht – Erwerb, Nutzung, Veräußerung. C.H.Beck Verlag.</p> <p>Lindauer, J. (2016): Immobilien und Steuern. Springer Gabler Verlag, 2. Auflage.</p> <p>Steck, D. (2016): Praxiswissen Immobilien und Steuern. Haufe Verlag.</p>

MODULNUMMER	AM 3.2
MODUL	Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	3
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen GM 1.3 Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung, GM 1.4 Buchführung und Bilanzierung, AM 3.1 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und BM 6.2 (vgl. jeweils die dortigen Ausführungen).
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling gehören zu den Kernfächern jedes betriebswirtschaftlichen Studiengangs.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung 2. Kostenartenrechnung 3. Kostenstellenrechnung 4. Kostenträgerstückrechnung/ Kostenträgerzeitrechnung 5. Teilkostenrechnung 6. Controlling 7. Branchenspezifische Ausgestaltungsmöglichkeiten
LERNZIELE	Die Kosten- und Leistungsrechnung zielt auf eine verursachungsgerechte Kostenerfassung. Diese ermöglicht, neben Kontrolle und Steuerung, eine Kostenplanung und -kalkulation von Dienstleistungen und Gütern.

	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden sollen die wesentlichen Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung beherrschen und deren Bedeutung im betrieblichen Informations- und Controlling-System verstehen. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können die modulare Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung, bestehend aus Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowohl aus ganzheitlicher Sicht wie auch in ihren wechselseitigen Zusammenhängen erkennen und strukturieren. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden sind in der Lage ihre Arbeitsaufgaben eigenverantwortlich zu bewältigen sowie Probleme im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung eigenständig zu analysieren. – Die Studierenden sind in der Lage das Wissen fachlich flexibel auf andere Disziplinen anzuwenden und interdisziplinäre Zusammenhänge herzustellen.
LITERATUR	<p>Coenenberg, A. G. /Fischer, T. M./ Günther, T. (2016): Kostenrechnung und Kostenanalyse. Stuttgart, Schäffer-Poeschel.</p> <p>Haberstock, L. (2008): Kostenrechnung I: Einführung mit Fragen, Aufgaben, einer Fallstudie und Lösungen. Berlin, Schmidt.</p> <p>Hoitsch, H.-J./ Lingnau, V. (2007): Kosten- und Erlösrechnung: Eine controllingorientierte Einföhrun. Berlin und Heidelberg und New York, Springer.</p> <p>Moroff, G./ Focke, K. (2017): Repetitorium zur Kostenrechnung: Vollkostenrechnung: Systematisch Üben, Lernziele erreichen. Wiesbaden, Springer/Gabler.</p>

MODULNUMMER	BM 4.1
MODUL	Bauvertragsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Gotthold Balensiefen
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 16 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 134 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Klausur, 2 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Das Modul setzt Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und Allgemeinen Schuldrechts (GM 1.1) sowie des Besonderen Schuldrechts (Modul M 1.2.) voraus. Die Inhalte des Moduls sind von Bedeutung für das Modul Verhandeln und Präsentationstechniken (QM 4).
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Das Modul ist für alle bau- und immobilienbezogenen Studiengänge der Hochschule von rechtlich großer Bedeutung.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bauwerkvertragsrecht <ol style="list-style-type: none"> a) Bauwerkvertrag des BGB b) VOB-Vertrag 2. Architektenvertrag 3. Planungsverträge <ol style="list-style-type: none"> a) Verträge mit Sonderfachleuten b) Generalplanervertrag 4. Projektsteuerungs- und Projektleitungsverträge 5. Unternehmereinsatzformen <ol style="list-style-type: none"> a) Generalunternehmervertrag b) Arbeitsgemeinschaft

	<p>6. Baubetreuungsverträge</p> <p>7. Sicherheiten in Bauverträgen</p>
LERNZIELE	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Regelungen des privaten Baurechts. - Sie sind in der Lage, die einschlägigen Verträge und deren Vorbereitung, Abschluss und wechselseitige Leistungserbringung mitzugestalten. - Die Studierenden können erkennen, in welchen Frage- und Problemstellungen des privaten Baurechts die Einbeziehung fachanwaltlicher Beratung und Betreuung erforderlich ist. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird die Fähigkeit zur analytischen Aufbereitung von Projektentwicklungen und Vorhaben in der Perspektive der Akteure der Bau- und Immobilienwirtschaft als Vertragsparteien vermittelt. - Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, sich in komplexen Abläufen von Vertragsverhandlungen über die Leistungserbringung bis in die Gewährleistung zu positionieren und die gebotenen oder möglichen Entscheidungen vorzubereiten. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erkennen, dass das private Baurecht nicht nur Grundlage für die reaktive Beurteilung bestimmter Sachverhalte ist, sondern ein zentrales Gestaltungsfeld für den Erfolg von Bau- und Immobilienprojekten. - Sie erwerben die Fähigkeit, die in Verträgen und deren Gestaltung liegende Risikostruktur zu erkennen und können diese auch für andere Regelungszusammenhänge nutzen.
LITERATUR	<p>Hödl, M. (2017): Das neue Bauvertragsrecht.</p> <p>Kapellmann, K. D./ Langen, W. (2016): Einführung in die VOB/B, 25. Auflage.</p> <p>Locher, H./ Locher, U. (2018): Das private Baurecht. 9. Auflage.</p>

MODULNUMMER	BM 6.2
MODUL	Handels- und Gesellschaftsrecht
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	4
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒ Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Die Module GM 1.1 BGB AT und Schuldrecht AT sowie GM 1.2 Schuld- und Sachenrecht bilden inhaltliche Voraussetzungen für das vorliegende Modul.
STUDIERBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die behandelten Themen sind insbesondere für alle betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge von grundlegender Bedeutung.
LEHRINHALTE	Das Modul stellt die wichtigsten in der Praxis vorkommenden Gesellschaftsformen sowie die zentralen Vorschriften des Handelsrechts - als Sonderrecht der Kaufleute - dar. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die in der Bau- und Immobilienwirtschaft am weitesten verbreiteten Gesellschaftsformen gelegt. Inhaltsübersicht A Gesellschaftsrecht I. Einführung und Grundlagen

II. Recht der Personengesellschaften

1. Gesellschaft bürgerlichen Recht (GbR)

- a) Rechtsnatur, Bedeutung und Gründung
- b) Innenverhältnis
- c) Außenverhältnis
- d) Fehlerhafte Gesellschaft und Scheingesellschaft
- e) Änderungen im Gesellschafterbestand
- f) Beendigung

2. Offene Handelsgesellschaften (OHG)

- a) Rechtsnatur, Bedeutung und Gründung
- b) Innenverhältnis
- c) Außenverhältnis
- d) Änderungen im Gesellschafterbestand
- e) Beendigung

3. Kommanditgesellschaft (KG)

- a) Rechtsnatur, Bedeutung und Gründung
- b) Innenverhältnis
- c) Außenverhältnis
- d) Änderungen im Gesellschafterbestand

4. GmbH & Co. KG

5. Partnerschaftsgesellschaft

6. Innengesellschaften

- a) GbR-Innengesellschaft
- b) Stille Gesellschaft

III. Recht der Körperschaften

1. Eingetragener Verein (e. V.) als Grundform

2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- a) Rechtsnatur, Bedeutung
- b) Gründung, Kapitalaufbringung und -erhaltung sowie eigenkapital-
ersetzende Darlehen
- c) Organe
- d) Finanzverfassung
- e) Gesellschafterwechsel
- f) Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), (UG)

	<p>3. Aktiengesellschaft (AG)</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Rechtsnatur, Bedeutung und Gründung b) Organe c) Finanzverfassung <p>4. Projektgesellschaften</p> <p>5. Englische Limited (Ltd.)</p> <p>B Handelsrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriff und Funktion des Handelsrechts 2. Begriff und Rechtgrundlagen des internationalen Wirtschaftsrechts 3. Kaufmannsarten 4. Vertretung des Kaufmanns 5. Publizität des Handelsregisters, § 15 HGB 6. Firmenrecht 7. Wechsel des Unternehmensträgers (§§ 25, 28 HGB) 8. Handelsgeschäfte und Handelsbräuche <ol style="list-style-type: none"> a) Allgemeines und Überblick b) Kaufmännisches Bestätigungsschreiben (KBS) c) Handelskauf
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen die Besonderheiten des Handelsrechts – als das Sonderrecht der Kaufleute – im Verhältnis zum allgemeinen Zivilrecht kennen. – Die Studierenden können differenzieren, in welchen Kooperationsformen Personen, die an einer Aufgabe oder einem Projekt – welcher Art auch immer – beteiligt sind und gleichgerichtete Interessen verfolgen, sich zur gemeinsamen Verfolgung dieser Interessen zu einer Gesellschaft zusammenschließen können. – Dabei können die Studierenden beurteilen, welche Gesellschaftsform in Abhängigkeit von dem verfolgten Ziel im konkreten Fall für sie die am besten geeignete darstellt. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden lernen die Besonderheiten der juristischen Fallprüfung handelsrechtlicher gegenüber zivilrechtlichen Sachverhalten kennen.

	<ul style="list-style-type: none"> – Sie erhalten ferner das fachliche und methodische Rüstzeug, um einen Gesellschaftsvertrag im Hinblick auf die darin enthaltenen Rechte und Pflichten, aber auch Chancen und Risiken, der Gesellschafter kritisch lesen und beurteilen zu können – und um die Grundzüge eines solchen Gesellschaftsvertrag in der beruflichen Praxis selbst erarbeiten zu können. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden erfahren, dass die Verfolgung gemeinsamer Interessen im Rahmen einer Gesellschaft nur funktionieren kann, wenn alle Gesellschafter bereit sind, bestimmte Regeln zu akzeptieren, die z.T. durch die Gesetze und die Gesellschaftssatzung definiert werden können, die vor allem aber auch gelebt werden müssen. – Die Studierenden lernen, dass gerade bei Personengesellschaften mit einer unbeschränkten Haftung wie der GbR und der OHG die Gesellschafter auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind und eine solche Gesellschaft auf Dauer nur bestehen und Erfolg haben kann, wenn alle Gesellschafter ein hohes Maß an Sozialkompetenz aufweisen.
LITERATUR	<p>Gildeggen, R./ Willburger, A. (2017): Internationale Handelsgeschäfte: Das Recht des grenzüberschreitenden Handels. Vahlen Verlag, 5.Auflage.</p> <p>Herdegen, M. (2017): Internationales Wirtschaftsrecht. C.H.Beck Verlag, 11. Auflage.</p> <p>Klunzinger, E. (2011): Grundzüge des Handelsrechts. Vahlen Verlag, 14. Auflage.</p> <p>Koch, J. (2017): Gesellschaftsrecht, JuS Schriftenreihe. C.H.Beck Verlag, 10. Auflage.</p> <p>Lettl, T. (2015): Handelsrecht. C.H.Beck Verlag, 3. Auflage.</p> <p>Weller, G./ Prütting, J. (2016): Handels- und Gesellschaftsrecht. Vahlen Verlag, 9. Auflage.</p> <p>Wörten, R./ Kokemor, A. (2015): Handels- und Gesellschaftsrecht. Vahlen Verlag, 12. Auflage.</p>

MODULNUMMER	CM 9.2
MODUL	Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement
STUDIENGANG	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)
MODULVERANTWORTLICHKEIT	Prof. Dr. Dr. Norbert Geiger
SEMESTER (EMPFOHLEN)	5
NIVEAU (GEMÄß DQR)	☒6
MODULTURNUS	Angeboten in ☒anderem Turnus, nämlich: jedes 3. Semester
MODULTYP	☒Wahlpflichtfach
ART DER VERANSTALTUNG	☒Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
VEANSTALTUNGSSPRACHE	☒Deutsch
MODULDAUER	1 Semester
WORKLOAD (STUNDEN)	180 Stunden, davon 34 Stunden Präsenz (ggf. incl. Prüfungsform) 30 Stunden E-Learning 116 Stunden Selbststudium
LEISTUNGSPUNKTE	6 Credits
PRÜFUNGSFORM UND –UMFANG	☒Studienarbeit, 20 Stunden
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Modul kann erst belegt werden, wenn mindestens 8 Module des ersten Studienabschnitts bestanden wurden.
VERKNÜPFUNGEN DES MODULS ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULEN	Verknüpfungen bestehen insbesondere mit den Modulen CM 2.4 Investition und Finanzierung, QM 2 Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik und CM 9.1 Kredit- und Kreditsicherheitenrecht (siehe jeweils die dortigen Ausführungen).
STUDIENBARKEIT FÜR ANDERE STUDIENGÄNGE	Die Themen des Moduls zählen zu den Kernfächern der meisten betriebswirtschaftlichen Studiengänge.
LEHRINHALTE	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung und Charakteristika der strukturierten Finanzierung 2. Arten und Wirkungsweise der Covenants als Kernelement strukturierter Finanzierungen 3. Management der Zinsänderungs- und Währungsrisiken 4. Gestaltung des Kreditverhältnisses in der Krise
INTERNATIONALITÄT	Die Kreditvergabepraxis im Bereich der Unternehmensfinanzierung und der gewerblichen Immobilienfinanzierung hat sich in Deutschland in den vergangenen 15- 20 Jahren durch neue Regulierungsvorschriften wie Basel II, Basel III, Solvency-Regelung etc. und durch die Adaption der angelsächsischen Gepflogenheiten und Konzepte fundamental verändert. Die deutschen Banken haben sich unter dem Einfluss einer immer stärkeren Globalisierung der Finanzmärkte von Pfandleihinstituten zu Finanzierungsstrukturierern entwickelt.

	<p>Genannt seien Stichworte wie Cash-Flow orientierte Finanzierung, non-recourse, Covenants, Derivate, Securitisation usw.</p> <p>Ohne eine profunde Kenntnis des internationalen, insbesondere angelsächsischen Finanzwesens und Kreditgeschäfts, das wiederum Ausdruck eines bis vor ca. 15 Jahren komplett anderen Verständnisses des Verhältnisses zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer ist, können auch die Neuerungen, die im deutschen Banken-, insbesondere Kreditgeschäft, Einzug gehalten haben, nicht verstanden werden. Das merken deutsche Unternehmen sehr schnell, wenn sie erstmals im Ausland investieren und das Investment über eine Auslandsbank finanzieren möchten. Deshalb stellt das Modul das Kreditgeschäft der deutschen Banken im Kontext der internationalen Usancen dar.</p>
<p>LERNZIELE</p>	<p>Fachkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbauend auf bereits erworbene Kenntnisse über die Methodik der Cashflow-Analyse wird den Studierenden zu den angegebenen Themen umfassendes Fachwissen vermittelt, das direkt in der Strukturierung oder Restrukturierung einer gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzt werden kann. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgehend vom fachlichen Inhalt leiten die Ausführungen die Studierenden dazu an, Grundstrukturen individuell auf Einzelfälle, nach deren gründlicher Analyse, angepasst anzuwenden. Eine Sensibilisierung für sich stellende Probleme und Themen geht damit einher. <p>Selbst- und Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da die vorangestellten Themen in der Sphäre des Investors und der Bank interdisziplinär von verschiedenen Fachbereichen anlässlich eines Einzelfalles entwickelt werden, können Diskussionen fundiert durch aufgeworfene Fragestellungen und angebotene Lösungsansätze geführt werden. Die Studierenden lernen dabei argumentativ die eigene Position nach außen hin zu vertreten.
<p>LITERATUR</p>	<p>Lauer, J. (Hrsg.) (2017): Praktikerhandbuch Gewerbliche Immobilienfinanzierung. Heidelberg, 3. Auflage.</p> <p>Lauer, J. (2008): Strukturierte Immobilienfinanzierung. Frankfurt, 2. Auflage.</p> <p>Münscher, M./ Grziwotz, H./ Kreppold, H.-M./ Freckmann, P. (Hrsg.) (2017): Praktikerhandbuch Baufinanzierung. Heidelberg, 4. Auflage.</p>

	<p>Schäfer, J./ Conzen, G. (Hrsg.) (2016): Praxishandbuch Immobilien-Investitionen. München, 3. Auflage.</p>
--	---

INSTITUT FÜR BILDUNGSTRANSFER

Hochschule Biberach
University of Applied Sciences

Karlstraße 11
88400 Biberach

Postfach 12 60
88382 Biberach

Fon +49 7351 582-381

Fax +49 7351 582-119

www.hochschule-bc.de/ibit

ibit@hochschule-bc.de